

Gutachten

Nr. RA-000413-H0-216

**zur Erteilung des Nachtrags 07 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 47109 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp RC14-6S-757**

I Auftraggeber: **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum**

Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 6 Grundausführungen gefertigt. Durch Verwendung von Zentrierringen oder durch die Mittenbohrung wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt. Dieses Gutachten gilt für LM-Sonderräder ab dem in der Übersicht zu III genannten Herstelldatum.

Grund des Nachtrags:

- der Verwendungsbereich wird erweitert / aktualisiert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	RC14-6S-757
Radgröße:	7½Jx17EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung, bzw. durch Zentrierring
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø [mm]	Bol- zen- loch-Ø [mm]	zyl. Maß Bolzen- loch [mm]	Be- festi- gungs- bund [mm]	Ein- press- tiefe [mm]	Mitten- loch-Ø [mm]	zul. Abroll- umfang [mm]	zul. Radla- st [kg]	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring									
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	25	106,10	2400	970	12/2009
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	30	66,10	2360	960	01/2010
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	30	106,10	2400	970	11/2008
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	40	66,10	2400	960	02/2016
JF3	ohne Ring	6/139,7	18,50	11,00	Flachb und	46	67,10	2400	970	08/2007
R4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	50	93,10	2450	925	01/2013

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Schleidener Straße 32
 53919 Weilerswist-Derkum

Vertrieb: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Schleidener Straße 32
 53919 Weilerswist-Derkum

Art der Sonderräder: Einteiliges LM-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Extended Hump 2+, Felgenschüssel mit 6 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen.

Korrosionsschutz: Lackierung

IV.1 Radanschluß

Befestigungsart: je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschraben bzw. –muttern für Befestigungssitz Kegelwinkel 60 ° oder Flachbund mit dem vom Fahrzeughersteller serienmäßigen Schrauben bzw. Muttern

Anzahl der Befestigungsbohrungen: siehe Übersicht

Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht

Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht

Mittenlochdurchmesser in mm : siehe Übersicht

Zentrierart: Mittenzentrierung

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Typzeichen: KBA 47109

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Radtyp: RC14-6S-757
Herstellerzeichen: RCD-Germany
Gießereizeichen: JAW
Radgröße: 7 $\frac{1}{2}$ Jx17EH2+
Einpreßtiefe in mm: z.B. Et 30
Ausführung: z.B. N2
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und -jahr in Rundstempelform
Japanisches Prüfzeichen: JWL

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgenreöße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft.
Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz, 07-0973-A00-V06, durchgeführt.

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgenreöße und Einpreßtiefe liegt zum Teil nicht vor.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 08.2008 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps RC14-6S-757 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder RC14-6S-757 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 . Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muss der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage 1) bzw. A01) und 2) bzw. A02) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	RC14-6S-757	11.06.2007
incl. Nabenkappe	bis Änderung -	11.02.2016
Nabenkappe	RK-01	12.02.2016
Radschraube, Muttern	ZSZM-02	12.02.2009
Radbeschreibung		13.02.2017
Radfestigkeit	07-0973-A00-V06	25.04.2016

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

Anlage		Seiten	Datum
0	Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol	8	28.09.2006

Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
---------------------	--------	-------

Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC14-6S-757

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum	
ANLAGE	6	(TOYOTA 6/139,7/106)	4	30.10.2020	
ET 30					
ANLAGE	1	(NISSAN 6/114,3/66)	6	30.10.2020	
ANLAGE	2	(TOYOTA 6/139,7/106)	4	30.10.2020	
ET 40					
ANLAGE	4	(NISSAN 6/114,3/66)	3	15.03.2018	
ANLAGE	4a	(MERCEDES 6/114,3/66)	3	15.03.2018	
ANLAGE	4b	(RENAULT 6/114,3/66)	4	30.10.2020	
ET 46					
ANLAGE	3	(MITSUBISHI 6/139,7/67)	4	06.08.2010	
ET 50					
ANLAGE	5	(FORD 6/139,7/93)	4	30.10.2020	

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstraße 28, 45307 Essen

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00
Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, 30.10.2020



Dipl.-Ing. Wolff